

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Ver-  
teiler, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

29. Jahrgang.

Nr. 7.

Dienstag, den 17. Januar

1882.

### Bekanntmachung,

die Revision der Bierdruckapparate betreffend.

Die Königliche Amtshauptmannschaft hat unter Zustimmung des Bezirksauschusses beschlossen, im laufenden Monate eine Revision der in ihrem Bezirke befindlichen pneumatischen Bierdruckapparate durch Sachverständige vornehmen zu lassen und auf Grund des Ergebnisses dieser Revision darüber Bestimmung zu treffen, ob mit Annahme ständiger sachverständiger Revisoren zu verfahren sei.

Nachdem zur Vornahme dieser Revision die Herren

Glockengießer Heinrich Hermann Weiß in Schneeberg für den Amtsgerichtsbezirk Schneeberg,  
Schlossermeister Louis Wilhelm Kluge in Schwarzenberg für den Amtsgerichtsbezirk Schwarzenberg,  
Klempner Friedrich Hermann Walther in Eibenstock für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock,  
Wachmeister Friedrich Emil Seidel in Köhnitz für den Amtsgerichtsbezirk Köhnitz,  
Zinngießermeister Moritz August Flemming in Johannegeorgenstadt für den Amtsgerichtsbezirk Johannegeorgenstadt

beauftragt und in Pflicht genommen worden sind, wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwarzenberg, am 13. Januar 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. v. Wirsing.

### Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister, Gutsvorsteher und Gemeindevorstände des amtschauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirks werden an die unverzügliche Erstattung der in der Verfügung vom 5. Oct. 1881, die Revision der Maße und Gewichte betr., erforderten Anzeige, insoweit dieselbe noch rückständig, **erinnert**.

Schwarzenberg, am 13. Januar 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. v. Wirsing.

Elser.

### Bekanntmachung.

Vom Reichs-Gesetzblatte sind die Stücke 1 und 2 vom laufenden Jahre erschienen.

Dieselben enthalten unter Nr. 1455: Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1881/82; vom 4. Januar 1882. Nr. 1456: Bekanntmachung, betreffend die Neubefestigung von Kiel; vom 8. Januar 1882.

Beide Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.

Eibenstock, am 13. Januar 1882.

Der Stadtrath.

Rose.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Seitens der Sozialdemokraten ist folgender Antrag im Reichstage eingebracht worden: Den Reichskanzler aufzufordern: Derselbe möge veranlassen, daß dem Reichstage ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, welcher dahin abzielt, unschuldig Inhaftirte und Verurtheilte bezw. deren Angehörige für die durch die erlittene Haft und Verurtheilung erwachsenen Nachteile nach Möglichkeit zu entschädigen.

— In letzter Zeit mehren sich wieder die Warnungen vor Auswanderungen nach Nordamerika. Ein aus dem Staate Missouri an die „Magd. Ztg.“ gerichteter Brief spricht sich so aus: Von allen größeren Städten, besonders aber von Chicago, werden täglich Hunderte von Männern hierher befördert, denen man weiß gemacht hat, sie würden hier an dem neuen Bahnbau Beschäftigung und hohen Lohn erhalten, die aber nach ihrer Ankunft von Glück sagen können, wenn sie 1,25 Doll. oder höchstens 1,50 Doll. den Tag verdienen, d. h. wenn sie überhaupt Arbeit bekommen. Zu Hausen laufen sie herum, froh, wenn ihnen vergönnt ist, für ihre Mahlzeiten zu arbeiten, und trotzdem hört der Zuzug von Arbeitern nicht auf, die dann, nachdem sie ihre letzten paar Pfennige für ihre Beförderung verausgabt haben, hier dem größten Elend ausgesetzt sind. Wenn die Herren Halsab-

schneider, die sogenannten Arbeitsnachweiser, ihre unglücklichen Opfer nur erst auf dem Bahnhof und auf dem Zuge wissen, dann gehen sie, über ihre verübte Schwinderei vergnügt lachend, nach Hause, um ihre Werke des Betruges weiter fortzusetzen. Ich und die Endbesitzer warnen die deutschen Männer vor einer Reise nach hierher, wo wir jetzt alle bemüht sind, genug zu verdienen, um wieder zurück zu gelangen. Wer hier so glücklich ist, für einen Tag Beschäftigung zu finden, der muß dann gewöhnlich die zwei nächstfolgenden und wenn es regnet, noch länger müßig liegen, so daß das Verdiente nicht zum Lebensunterhalt ausreicht. Wir bitten die geehrte Redaction, dies zu veröffentlichen, damit sich nicht noch andere unserer Landsleute in dieses Unglück stürzen. In einem aus Buffalo an die „Weltpost“ in Leipzig gerichteten Briefe findet sich eine Zusammenstellung der dortigen Lebensmittelpreise nach selbstgemachten Einkäufen. Danach kostet ein Pfund Rindfleisch erster Qualität 96 Pf., ein Pfund Schweinefleisch 56, Schweineschmalz 72, Hammelfleisch 48, Kalbfleisch 60, Butter 160, ein Dugend Eier 160, ein Hering 20, ein Buschel (35,25 Liter) Kartoffeln 480, ein Pfund Sauerkraut 60 Pf. Dazu kommt, daß die Hausmiete etwa den vierten Theil des Verdienstes vorwegnimmt und Kleider, sowie besonders Wollstoffe infolge des unsinnig hohen Eingangszolles außerordentlich theuer sind. Wer im Vaterlande irgendwie ein Auskommen

hat, sagt der Brief, der bleibe wo er ist und nähre sich redlich.

— Frankreich. Gambetta bereitet in seinen Blättern auf die Eventualität seines Rücktritts aus dem Ministerium vor. Die republikanische Partei hat in den letzten Monaten zwei große Wahlsiege über die Konservativen gefeiert: die Wahl der Abgeordnetenkammer und die Erneuerungswahlen für den Senat — der Tropfen Bitterkeit, der in diese Erfolge fiel, war jedesmal speciell für Gambetta bestimmt, im October seine persönliche Niederlage in Belleville und jetzt bei den Senatswahlen die Ernennung eines halbkomischen Majors zum Senator von Paris, um die Republik gegen einen Staatsstreich Gambetta's zu vertheidigen. Die Kabinettsfrage, die Gambetta jetzt ankündigt, bezieht sich, wie die „Nat.-Ztg.“ hervorhebt, auf keinen in die Tagespolitik unmittelbar eingreifenden Punkt; Gambetta will sein Verbleiben davon abhängig machen, daß die zum Kongress versammelten Kammern das Votum der Zustimmung in die Verfassung einschreiben — die französischen Zeitungen streiten darüber, ob Gambetta etwas Anderes damit bezweckt, als einen Vorwand für seinen Rücktritt. „Gambetta's persönliche Stellung hat sich nicht verbessert, seit er die Stellung eines Kammerpräsidenten und Parteiführers mit der eines Ministerpräsidenten vertauscht hat. Für seine Pläne steht er auf tausend Hindernisse, die Fühlung mit den republikanischen Führern

### Bekanntmachung,

die Bezahlung der diesjährigen Hundesteuer betr.

Die regulativmäßige, im Januar jeden Jahres zu bezahlende Hundesteuer von 6 Mark für jeden Hund ist für das laufende Jahr spätestens bis zum 20. dieses Monats an unsere Stadtkasse gegen Aushäudigung der Marken abzuführen. Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß junge Hunde nur so lange, als sie gefängt werden, steuerfrei sind, für im Laufe des Jahres angeschaffte unversuerte Hunde aber binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle Jahressteuer zu entrichten, und für an anderen Orten mit geringerer Summe versuerte Hunde das zur Erfüllung der hiesigen Steuer Fehlende unverzüglich nachzuzahlen ist.

Die Hinterziehung der Hundesteuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Eibenstock, am 3. Januar 1882.

Der Stadtrath.

Rose.

### Bekanntmachung.

Im Interesse der Erhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit auf den Straßen und Plätzen unserer Stadt wird hierdurch angeordnet:

1) Bei eintretender Schnee- und Eisglätte ist jeder Hausbesitzer, bezw. der Stellvertreter desselben, verpflichtet, den vor seinem Grundstück, einschließlich also eines etwa an die Straße stoßenden Hofes oder Gartens, entlang führenden Straßentheils, soweit derselbe als Fußbahn benutzt wird, wenigstens  $\frac{3}{4}$  Mtr. breit mit Sand oder Asche zu bestreuen und glatte Stellen aufzuhaden, dies auch, wenn nöthig, zu wiederholen.

Ist die Schnee- oder Eisglätte über Nacht entstanden, so ist dieser Vorschrift spätestens bis Vormittags 8 Uhr nachzukommen.

2) Angleichen haben die Hausbesitzer bezw. deren Stellvertreter dafür zu sorgen, daß die an den Dachrändern sich bildenden Eiszapfen sofort beseitigt werden, so daß durch deren Herabfallen Niemand verletzt werden kann.

3) Auf den hauptsächlich vom Fuhrwerksverkehr berührten Straßen und den denselben kreuzenden Nebenwegen ist das Fahren mit sog. Rutschschlitten verboten.

4) Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark ev. stägiger Haftstrafe geahndet.

Johannegeorgenstadt, den 29. December 1881.

Der Stadtrath.

Bochmann.

### Öffentliche Sitzung

des Stadtgemeinderaths zu Johannegeorgenstadt

Dienstag, den 17. Januar 1882, Nachmittags 4 Uhr

im Rathsessitzzimmer.

Die Tagesordnung wird durch Anschlag am Rathhause bekannt gegeben.